

spazieren / sondern auch sogar nach dem Exempel der 24. Abtiffin **Jus**
Ditten aus dem hohen Stifte / ihre Ordens-Kleider abzulegen / und
 weltlichen Habit zu tragen / daß auch Ao. 1440 der Päbstl. Legate
 Cardinal Nicolaus bey seiner Ankunfft in das Hildesheimische Bis
 schoffthum sie mit dem Bann-Fluche zwingen muste / ihre Ordens
 Kleider wieder anzulegen / und eingezogener zu leben / befahl auch dem
 Bischoffe in Hildesheim / scharffe Aufsicht auf sie zu haben. Dahes
 ro diese Schwestern sich besser inne halten musten.

Reformatiō
 des Closters.

§. 7. Als aber der glorwürdigste Braunschweigische Herzog
Julius die Evangelische Religion in die hohe Stiffts-Kirchen einfüh
 rete / und solche darinnen predigen ließ / übergab endlich Ao. 1570 die
 damalige in solchem Closter lebende Domina, Namens **Margretha**
Fischers / aus Braunschweig gebürtig / ohne einigen Zwang und
 Ueberredung in der Freywilligkeit und nach ihrem Gewissens-Trieb
 mit ihren übrigen Conventualinnen diß ihr Stift an hochgedachten
 Landesherren / und wurde darauf eine jedere Profess-Nonne auf Les
 benslang alljährlich zu ihrer Erhaltung von den Closter-Einkünfften
 20 Thaler / einer Conventen aber oder Lay-Schwester 12 Thaler ver
 machet. Die übrigen Closter-Güter aber wurden zu dem Pädago
 gio geschlagen / und die von den Nonnen gemachte Schulden damit
 abgetragen. Nachdem aber das Pädagogium von Sandersheim
 nach Helmstädt transferiret / und in eine Universität verwandelt wur
 de / wurde auch an solche zugleich von dem Durchl. Herzog diß Clo
 ster mit allen Einkünfften übergeben / ein Theil auch von denen Stiffts
 Gebäuden abgebrochen / und nach den so genannten Closteräckern
Schachtenbeck / unter den Ebischen Berge gelegen / verführet / und
 daselbst zur Wohnung auffgerichtet / welches Guth noch bis 180 an
 die florirende **Julius-Universität** gehöret / und ist dagegen die Durchl.
 Sandersheimische Frau Abbatiffin berechtiget / jedesmal einen gewis
 sen armen Studiosum der Communität in Helmstädt zu präsentiren /
 der Zeit seines Daseyns seinen Tisch gleich andern zu geniessen hat.
 Wie dieser Vertrag Ao. 1593 den 20. Augusti zwischen dem Durchl.
 Herzog **Henrich Julien** von Braunschweig / und Frauen Abbatiffin
Annen Ehrich / Gräfin von Waldeck / auffgerichtet worden. Die
 übrigen Gebäude von diesem Closter seynd in denen zu unterschiede
 nen malen in dem Neuendorffe entstandenen Feuersbrünsten mit auff
 geflogen / und ist davon nichts mehr als die wüst-liegende und meist
 eingefallene Marien-Capelle in ihrem Steinhauften zu sehen.

Das